

Kersting, M. (2018). Zur Information über und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens – Die DIN SCREEN Checkliste 1, Version 3
In: Diagnostik- und Testkuratorium (Hrsg.) *Personalauswahl kompetent gestalten: Grundlagen und Praxis der Eignungsdiagnostik nach DIN 33430* (S. 223-244).
Berlin: Springer. (DOI 10.1007/978-3-662-53772-5)

Serviceeteil

Anhang – 224

- A1 **Zur Information über und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens – Die DIN SCREEN Checkliste 1, Version 3 – 224**
 - A1.1 Informationen als Grundlage der Verfahrensauswahl und des Verfahrenseinsatzes 224
 - A1.2 Handhabung der Checkliste „DIN SCREEN“ – 227
 - A1.3 Qualitätsprüfung, -sicherung und -optimierung – 231
 - A1.4 DIN SCREEN, Version 3, Checkliste 1 – 233
 - A1.5 Fazit – 233
 - Literatur – 234

Stichwortverzeichnis – 245

Anhang

A1 **Zur Information über und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens – Die DIN SCREEN Checkliste 1, Version 3**

Martin Kersting

Übersicht

Dieser Anhang thematisiert die DIN-Anforderungen an den Informationsgehalt von Handhabungs- und Verfahrenshinweise und umfasst eine Checkliste. Die Checkliste repräsentiert den „Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen“.

Zunächst wird die Bedeutung von Handhabungs- und Verfahrenshinweisen herausgearbeitet. Diese Hinweise müssen diejenigen Informationen liefern, die für eine Entscheidung, welches Verfahren zum Einsatz kommen soll, für den Einsatz des Verfahrens selbst sowie für die Interpretation der Ergebnisse notwendig sind. Welche Informationen das konkret sind, ist im Text der DIN detailliert aufgeführt. Ob diesen Forderungen der DIN genüge getan wird, lässt sich durch die Anwendung der Checkliste prüfen. Im Folgenden erläutern wir, wie die Checkliste gehandhabt wird und wie das Ergebnis einer Checklisten-Prüfung interpretiert werden kann. Hinweis: Der Anhang A1 ist nicht Gegenstand der Prüfungen zum Erwerb der Personenzulassung für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen.

A1.1 **Informationen als Grundlage der Verfahrensauswahl und des Verfahrenseinsatzes**

Nur wer informiert ist, kann ein eignungsdiagnostisches Verfahren regelgerecht anwenden und seine Qualität beurteilen

Nur wer informiert ist, kann ein eignungsdiagnostisches Verfahren regelgerecht anwenden, interpretieren und hinsichtlich der Qualität beurteilen. An Informationen mangelt es aber häufig. Informationen dazu, wie ein Interview oder ein Rollenspiel durchzuführen sind, werden häufig lediglich mündlich weitergetragen, und der Bericht wird dabei von Mal zu Mal unkontrolliert modifiziert. Für Informationen zu messtheoretisch

fundierten Fragebogen und Tests verweisen Anbieter/-innen gelegentlich auf Verkaufsprospekte. Dort sind aber nur Werbefloskeln versammelt, z.B. dass sich der Fragebogen oder Test weltweit tausendfach bewährt habe. Auch Expertinnen und Experten können ohne Informationen ein Verfahren nicht regelgerecht anwenden oder bewerten.

Mit diesem Informationsdefizit räumt die DIN 33430 auf, indem sie die für die Anwendung, Interpretation und Qualitätsbeurteilung von Verfahren notwendigen Informationen benennt und einfordert. Nach DIN (2016, S. 12) dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, „für die Handhabungshinweise vorliegen. Sofern es sich um messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests handelt, müssen zusätzlich zu den Handhabungshinweisen auch Verfahrenshinweise vorliegen. Dabei müssen die Handhabungshinweise den in Anhang A formulierten Anforderungen entsprechen, die Verfahrenshinweise den in Anhang B formulierten Anforderungen“. Dies bedeutet nichts anderes, als dass der Einsatz von Verfahren, zu denen die für die Durchführung, Interpretation und Qualitätsbewertung notwendigen Informationen nicht vorliegen, in einem DIN-konformen eignungsdiagnostischen Prozess tabu ist.

Wie in ► Abschn. 4.2.2 erläutert, werden in den Handhabungshinweisen z.B. die Anwendungsbereiche des Verfahrens benannt, und die Durchführung, Auswertung und Interpretation des Verfahrens werden erläutert. Nach DIN (2016) ist nicht ein Verfahren an sich gut oder schlecht (die DIN ist keine Produktnorm), sondern der Gebrauch, der von einem Verfahren in einem konkreten Anwendungsfall gemacht wird, kann sinnvoll oder problematisch sein. In diesem Sinne sind die Handhabungs- und Verfahrenshinweise auch eine Gebrauchsanweisung, die über das Verfahren und seinen Gebrauchswert informieren. Für die Handhabungs- und Verfahrenshinweise sollen im Sinne eines „Reporting“ diejenigen steuerungsrelevanten Informationen erarbeitet und systematisch sowie empfängerorientiert und aussagekräftig aufbereitet werden, die für eine Entscheidung über den Einsatz, für den Einsatz selbst und für die Interpretation notwendig sind. Dies sind die in den Anhängen A und B der DIN (2016) beschriebenen Informationen.

In Bezug auf Interviews und Verfahren der Verhaltensbeobachtung und -beurteilung sind in diesem Kontext die Begriffe „Interviewleitfaden“ und „Beobachter/-innenhandbuch“ einschlägig. Wenn diese Dokumente die Anforderungen erfüllen, die im Anhang A der DIN (2016) formuliert werden und in der nachfolgend dargestellten Checkliste (► Abschn. A1.4) in Form der Forderungen A1 bis A15 aufbereitet sind, so erfüllen diese Dokumente die Funktion der Handhabungshinweise im Sinne der DIN 33430. Dokumente wie der „Interviewleitfaden“ und das „Beobachter/-innenhandbuch“ werden in der Regel erst erstellt, wenn die Entscheidung für den Einsatz des entsprechenden Interviews/Rollenspiels gefallen ist, so dass Handhabungshinweise weniger bedeutsam für die Verfahrensauswahl sind als Verfahrenshinweise. Für die Durchführung der Verfahren sind sie aber ebenso unverzichtbar wie für die Interpretation. Um das Verhalten der Kandidatinnen und Kandidaten im Rollenspiel beurteilen (interpretieren) zu können, muss man

Es dürfen nur Fragebogen oder Tests eingesetzt werden, zu denen informative Verfahrenshinweise vorliegen

In den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen müssen diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für eine Entscheidung über den Einsatz eines Verfahrens sowie für den Einsatz selbst notwendig sind

Der „Interviewleitfaden“ und das „Beobachter/-innenhandbuch“ können die Funktion der Handhabungshinweise erfüllen

Die Informationen in den Verfahrenshinweisen geben Antwort auf die für die Auswahl, den Einsatz und die Interpretation der Verfahren zentralen Fragen

Nur anhand von Kennwerten, die in empirischen Untersuchungen gewonnen wurden, ist die Beurteilung von messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests möglich

z.B. wissen, welche Instruktionen sie erhalten haben und welche Instruktionen die Rollenspieler/-innen. Diese Informationen finden sich in den Handhabungshinweisen.

Im Fall von messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests müssen zusätzlich zu den Handhabungshinweisen auch Verfahrenshinweise (auch Testhandbuch oder -manual genannt) vorliegen (► Abb. 4.4). Sofern Verfahrenshinweise vorliegen, inkludieren diese in der Regel die Handhabungshinweise. Die Informationen in den Verfahrenshinweisen geben Antwort auf zentrale Fragen: Wurde die Zuverlässigkeit des Verfahrens bestimmt? Wurde bestimmt, wie genau sich aufgrund der Verfahrensergebnisse relevante Ereignisse (z.B. Berufserfolg, berufliche Zufriedenheit) vorhersagen lassen? Liegen bei Verfahren, die einen Bezug zu einer Referenzgruppe vorsehen, umfassende Informationen zu dieser Referenzgruppe vor (Qualifikation, Alter und Geschlecht der Personen, Datum der Erhebung usw.)? Diese Informationen sind zwingend notwendig für die Interpretation der Verfahrensergebnisse. Nur wenn man weiß, wie zuverlässig die Messung erfolgt, wer oder was der Vergleichsmaßstab ist und wie treffsicher die aus dem Verfahren abgeleiteten Aussagen sind, kann man eine Interpretation der Ergebnisse verantworten. So benötigt man beispielsweise Informationen zur Reliabilität (Zuverlässigkeit), um das Vertrauensintervall (Konfidenzintervall) zu berechnen, das man bei der Interpretation von Verfahrensergebnissen unbedingt beachten muss (► Abschn. 5.4.2 zu Konfidenzintervallen und zum Vergleich der Ergebnisse verschiedener Kandidatinnen und Kandidaten). Es ist unverantwortlich, Verfahrensergebnisse ohne diese Informationen zu interpretieren.

Zur Entwicklung und Evaluation von messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests werden empirische Studien durchgeführt. Im Rahmen dieser Studien werden beispielsweise die Zuverlässigkeit (Reliabilität) und Gültigkeit (Validität) bestimmt (► Kap. 5 und ► Kap. 6). Die Einschätzung der Qualität eines Verfahrens ist nur anhand von Kennwerten möglich, die in empirischen Untersuchungen gewonnen wurden. Daher kommt der Qualität der empirischen Untersuchungen sowie der Qualität der Dokumentation dieser Untersuchungen eine entscheidende Bedeutung bei. Die Informationen, die entsprechend der Anhänge A und B der DIN (2016) zu einem messtheoretisch fundierten Fragebogen oder Test vorliegen müssen, sind die Basis, auf der die Qualität des Fragebogens und Tests beurteilt wird. Diese Qualitätsbeurteilung ist wiederum die Grundlage für die Entscheidung, ob und für welchen Zweck das Verfahren eingesetzt werden kann und wie belastbar die aufgrund der Verfahrensergebnisse getroffenen Interpretationen und Eignungsaussagen sind. Steht z.B. eine Entscheidung darüber an, welchen messtheoretisch fundierten Fragebogen oder Test man einsetzen will, sollte man von den Anbieterinnen/Anbietern zu deren Verfahren die Informationen einholen, die im Anhang der DIN gefordert und in der hier vorliegenden Checkliste aufbereitet sind. Dass diese Informationen zum Verfahren eine unabdingbar notwendige Voraussetzung für einen Kauf oder Auftrag sind, sollte man schon in einer etwaigen Ausschreibung verdeutlichen.

Die Verfahrenshinweise müssen, so wird es in der DIN (2016, S. 16) eindeutig vorgeschrieben, „Anwenden des Verfahrens sowie in Sonderfällen auch Außenstehenden zugänglich sein.“ Damit wird jeder Art von Geheimniskrämerei, die häufig unter dem Deckmantel der „Wahrung von Geschäftsgeheimnissen“ betrieben wird, ein Riegel vorgeschoben. Außerdem müssen sich die Informationen in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen befinden. Es ist unzulässig, zu argumentieren, die Informationen könnten an anderer Stelle (in einem internen Bericht oder in einem Fachzeitschriftenartikel) nachgelesen werden. Bezüglich der Informationen, die in den Anhängen A und B der DIN (2016) beschrieben sind, besteht für die Verfahrensanbieter/-innen eine Bringschuld. Es ist nicht Aufgabe der Anwender/-innen, nach Informationen zu „suchen“, sondern es ist die Pflicht der Anbieter/-innen, diese Informationen in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen zur Verfügung zu stellen. Dabei kann in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen eine URL abgedruckt werden, unter der Anwender/-innen weitere Informationen finden, beispielsweise Informationen, die erst nach Publikation der Handhabungs- und Verfahrenshinweise bekannt wurden. Der Verweis auf diese aktuellen Informationen muss aber in den Handhabungs- und Verfahrenshinweisen explizit aufgeführt werden.

In ► **Abschn. A1.4** werden die Informationsanforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise zu messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests in Form der „DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise“ zusammengefasst. Die Checkliste gilt offiziell als „Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologeneinigungen“. Die vollständige Checkliste steht auch unter der URL <http://link.springer.com/978-3-662-53772-5> (unter „Back Matter“) zum freien Download bereit. Die Checkliste wird beispielsweise im Rahmen der ersten Stufe des Testbeurteilungsprozesses nach dem Testbeurteilungssystem des Diagnostik- und Testkuratoriums (2010; ► Abschn. 4.2.2) genutzt. Hier wird anhand dieser Checkliste geprüft, ob die Handhabungs- und Verfahrenshinweise die nach DIN (2016) geforderten Informationen enthalten. Messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests, für die diese Informationen nicht vorliegen, werden ohne weitere Prüfung als „nicht anforderungsgerecht“ bewertet.

A1.2 Handhabung der Checkliste „DIN SCREEN“

Die Checkliste „DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise“ gibt die Anhänge A und B der DIN (2016) vollständig wieder. Der in diesen Anhängen stehende Text der DIN (ebd.) wurde so umformuliert, dass sich prüfbare Einzelaussagen ergeben. Jede Aussage ist mit einer eindeutigen Kennung

Transparenz als Grundpfeiler der Qualität: Verfahrenshinweise müssen zugänglich sein

Die Checkliste stellt den offiziellen „Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens“ dar

Die Checkliste „DIN SCREEN“ gibt die Anhänge A und B der DIN vollständig wieder

Differenzierung in normative Forderungen („muss“) und Empfehlungen („soll“)

Geprüft wird, ob sich die geforderten Informationen in den Handhabungs- bzw. Verfahrenshinweisen finden

versehen (z.B. bedeutet die Kennung „B16“: Buchstabe B für Anhang B sowie die 16. Aussage in einer Reihe von fortlaufend nummerierten Aussagen). Bei der Checkliste handelt es sich um die dritte Version der „DIN SCREEN“. Die ersten beiden Versionen (Kersting, 2006, 2008) bezogen sich auf die erste Fassung der DIN (2002) und sind seit der Publikation der „neuen“ DIN (2016) veraltet.

Bei jeder Aussage ist durch den Eintrag „S“ oder „M“ dargestellt, ob es sich um eine „Soll- oder eine „Muss-Anforderung“ im Sinne der DIN 33430 handelt. Von den 69 Anforderungen sind 32 normativ, also „Muss-Anforderungen“, die übrigen 37 hingegen haben als „Soll-Anforderungen“ Empfehlungscharakter (■ Abb. A.1).

Um die „DIN SCREEN“ Checkliste zu bearbeiten, werden für alle Aussagen die jeweils notwendigen Informationen in den Handhabungs-/Verfahrenshinweisen gesucht. Weiter unten wird dargestellt, dass einige Anbieter von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen diese Suche durch ein Verzeichnis in den Verfahrenshinweisen erleichtern. In diesen Fällen ist tabellarisch verzeichnet, an welcher Stelle der Verfahrenshinweise welche der laut DIN (2016) geforderten Informationen aufzufinden sind. Anhand einer zweistufigen Skala mit den beiden Ausprägungen „ja“ und „nein“ müssen die Qualitätsprüfer/-innen dokumentieren, ob die jeweilige Informationsanforderung erfüllt wird oder nicht erfüllt wird. Geprüft wird also, ob sich die nach DIN (2016) geforderten Informationen in den Handhabungs- bzw. Verfahrenshinweisen



■ Abb. A.1 Überblick über die DIN-SCREEN Checkliste 1 (Version 3)

finden lassen und ob diese verständlich und aussagekräftig sind. Es empfiehlt sich, die Qualitätsbeurteilung durch zwei unabhängig voneinander arbeitenden Prüfer/-innen vornehmen zu lassen.

Sind die Informationen vorhanden und hinreichend ergiebig, sollte in der letzten Spalte der Checkliste eingetragen werden, auf welcher Seite der Quelle (also der Handhabungs-/Verfahrenshinweisen) sich die Information findet. Für den Fall, dass Qualitätsprüfer/-innen sich aus unterschiedlichen Gründen außerstande sehen, ein Urteil zu der infrage stehenden Aussage zu fällen, können sie alternativ zu „ja“ oder „nein“ die Spalte „nicht zu bewerten“ ankreuzen. Allerdings sollte von dieser Bewertungskategorie nur in (schriftlich) begründeten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Sofern die Qualitätsprüfer/-innen Anmerkungen formulieren wollen, sollten sie in die dafür vorgesehen Spalte einen Index eintragen, der eindeutig auf die entsprechende Anmerkung verweist. Die Anmerkung selbst sollte aus Platzgründen an separater Stelle formuliert werden. Eine schriftliche Erläuterung ist vorgeschrieben, wenn die Kategorie „nicht zu bewerten“ gewählt wurde. Ein Beispiel für die möglichen Antwortkategorien ist in [Tab. A.1](#) dargestellt.

Bei allen „und“ Formulierungen in der „DIN SCREEN V3“ handelt es sich um reine „Und-Verknüpfungen“. Das heißt, es muss jede Komponente/jeder Aspekt der Aufzählung erfüllt sein, damit die Anforderung als erfüllt („ja“) gelten kann. Wenn es in Aussage B 23 beispielsweise heißt, die Erläuterung der Angemessenheit der für die Zuverlässigkeitsbestimmung genutzten Methode(n) „berücksichtigt die Art der untersuchten Eignungsmerkmale und der angestrebten Entscheidung ebenso wie die jeweiligen Anwendungs- und Untersuchungsbedingungen“, so

Anmerkungen sind jederzeit möglich

Die Formulierung „und“ wird in der Checkliste im Sinne von „sowohl als auch“ genutzt

Tab. A.1 Beispiel für die Antwortkategorien der „DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise“ sowie für eine Bewertungsverknüpfung

		SOLL(S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B17	Die Angemessenheit der Normwerte wurde in den letzten acht Jahren überprüft	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V7	<i>Verzweigungsfrage V7: Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls „ja“-> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V8</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>			
B18	Es wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall ausgewählt werden kann, obwohl die Angemessenheit der Normwerte nicht in den letzten acht Jahren überprüft wurde	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V8	<i>Verzweigungsfrage V8: Zielt das Verfahren auf die Erfassung eines Eignungsmerkmals ab, dessen Ausprägung in der Referenzgruppe möglicherweise relativ kurzfristigen Veränderungen unterliegt? Falls „nein“-> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V9</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B19	Die Angemessenheit der Normwerte wurde bereits vor Ablauf der Acht-Jahres-Frist empirisch gezeigt	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Verzweigungsfragen stellen sicher, dass nur die für den jeweiligen Anwendungszweck relevanten Forderungen der DIN geprüft werden

Wenn eine hierarchisch übergeordnete Forderung nicht erfüllt ist, sind automatisch auch die untergeordneten Forderungen nicht erfüllt

Durch die Nicht-Erfüllung einer hierarchisch übergeordneten Anforderung werden weitere Informationsdefizite der Verfahrenshinweise deutlich

reicht es nicht aus, wenn entweder die Art der untersuchten Eignungsmerkmale oder die Art der angestrebten Entscheidung berücksichtigt wurden, sondern für ein „Ja“ in Bezug auf die Erfüllung der Anforderung müssen beide Aspekte (sowohl als auch) erfüllt sein. Und/Oder-Verknüpfungen sind explizit gekennzeichnet.

In 17 Fällen sind den zu bewertenden Aussagen „Verzweigungsfragen“ vorangestellt. Die Zeilen mit „Verzweigungsfragen“ sind grau hinterlegt. Mit den „Verzweigungsfragen“ wird gewährleistet, dass nur die für den jeweiligen Anwendungszweck relevanten Forderungen der DIN (2016) geprüft werden. In diesem Fall ist exakt angegeben, bei welcher Aussage der Checkliste die Prüfung fortzusetzen ist. Damit ist festgelegt, wie viele Aussagen „übersprungen“ werden. Bei den Zeilen mit Aussagen, die übersprungen wurden, erfolgt keinerlei Eintrag. Die Qualitätsprüfer/-innen kreuzen in der Zeile der Verzweigungsfrage die Antwort auf die Verzweigungsfrage an („ja“ oder „nein“). Anschließend lesen sie nach, ob bei „ja“ oder „nein“ Folgeaussagen zu überspringen sind. Dies ist im Text beschrieben, wird aber zusätzlich auch grafisch verdeutlicht, indem das „Kästchen“ („ja“- oder „nein“-Kästchen), welches zum „Überspringen“ auffordert, eckig ist, während das Nicht-Überspringen-Antwortkästchen „rund“ ist. Sofern kein „Überspringen“ indiziert wird (also bei „runden“ Kästchen), wird einfach die nächste Aussage oder Verzweigung in der Liste bearbeitet. Zur Erleichterung der Auffindbarkeit und Kommunikation sind auch die Verzweigungsfragen eindeutig gekennzeichnet, indem sie von „V1“ bis „V17“ durchnummeriert sind.

Schließlich sind noch drei „Hinweise“ auf eine sachliche Bewertungsverknüpfung in die Checkliste integriert, der sich aufgrund von hierarchischen Beziehungen zwischen Aussagen ergibt. In der DIN (2016) wird gefordert, dass in den Verfahrenshinweisen spezifische Angaben zur Gültigkeit der aus einem Verfahren abgeleiteten Aussagen getroffen werden. Dabei geht es beispielsweise um die Art des zugrunde gelegten Erfolgskriteriums bei Kriteriumsvalidierungen (zur Erläuterung ► Abschn. 6.2.2), um Methoden der statistischen Adjustierung (zur Erläuterung siehe die Ausführungen zu „Korrekturen“ in ► Abschn. 6.4.1) usw. Wenn aber in den Verfahrenshinweisen überhaupt keine Angaben zur Gültigkeit der aus einem Verfahren abgeleiteten Aussagen getroffen werden, muss man auch nicht prüfen, ob sich die nach DIN (2016) notwendigen Detailinformationen im Text der Verfahrenshinweise auffinden lassen. Entsprechend ist in der Checkliste durch den Hinweis 1 geregelt, dass zahlreiche weitere Forderungen (im konkreten Falle die Anforderungen B27 bis B34 und B40 bis B41) „automatisch“ nicht erfüllt sind, wenn überhaupt keine Aussagen zur Gültigkeit des Verfahrens (respektive der aus dem Verfahren abgeleiteten Eignungsaussagen) getroffen werden. In diesen Fällen ist also auch bei den Anforderungen B27 bis B34 und B40 bis B41 in der Checkliste „nein“ anzukreuzen.

Der Hinweis auf Verknüpfungen führt dazu, dass bei der Nicht-Erfüllung einer Anforderung weitere Informationsdefizite der Verfahrenshinweise deutlich werden. Deshalb sind hier keinesfalls Folgeaussagen zu überspringen, sondern es ist angegeben, welche Folgeaussagen

„automatisch“ mit „nein“ zu beantworten sind. Demgegenüber können Verzweigungsfragen (s.o.) dazu führen, dass einige Aussagen für den zu prüfenden Fall nicht beurteilungsrelevant sind und folglich bei der Qualitätskontrolle außer Acht gelassen werden können. Diese werden übersprungen, es wird nichts angekreuzt.

Sofern im Rahmen von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen mehrere Verfahren zum Einsatz kommen, muss für jedes Verfahren eine separate „DIN SCREEN“ Checkliste ausgefüllt werden, wenn man wissen will, ob die Anforderungen an Handhabungs- und/oder Verfahrenshinweise nach DIN (2016) erfüllt sind.

Die Checkliste sieht außerdem noch Fußnoten mit Erläuterungen vor. Diese dienen lediglich dem Verständnis.

A1.3 Qualitätsprüfung, -sicherung und -optimierung

Mit der „DIN SCREEN Checkliste 1“ kann geprüft werden, ob die Texte der Handhabungs- und Verfahrenshinweise den Informationsanforderungen, die laut Anhang A und B der DIN (2016) gestellt werden, gerecht werden. Jedes „Nein“ in der Checkliste zeigt ein Informationsdefizit auf. Für die DIN-Kompatibilität sind dabei strenggenommen nur die 32 „Muss-Forderungen“ zu beachten. Wenn eine oder mehrere der 37 „Soll-Forderungen“ nicht erfüllt wird, zeigt dies, dass die Handhabungs-/Verfahrenshinweise zwar formal noch den Anforderungen genügen, im Sinne der in der DIN (2016) formulierten Empfehlungen aber noch informativer gestaltet werden könnten.

Wie interpretiert man das Ergebnis der Checklisten-Bearbeitung? Wird die Anzahl der „Nein“-Ankreuzungen ausgezählt und in eine Bewertung überführt? Es wurden keine Grenzwerte definiert, die schematisch zur Beurteilung der Qualität der Handhabungs- und Verfahrenshinweise herangezogen werden. Pseudorationale Regeln, wie „wenn bis zu xx Prozent der ‚Muss-Forderungen‘ erfüllt sind, ist der Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise mit ‚gut‘ zu bewerten; von x bis y Prozent gibt es die Note ‚befriedigend‘ usw.“ werden dem Einzelfall häufig nicht gerecht. Mit solchen schematischen Bewertungen werden Werturteile durch einen Algorithmus getroffen, die durch sachkundige Gutachter/-innen zu treffen sind. Welche Forderungen bedeutsam oder weniger bedeutsam sind, variiert in Abhängigkeit von der Fragestellung und den Umständen des jeweiligen Verfahrenseinsatzes und der jeweiligen Eignungsbeurteilung. Man muss in jedem Einzelfall prüfen, welche Information besonders wichtig ist. So kann es in einem Einzelfall von besonderer Bedeutung sein, dass die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft wurde. Dann hat diese Forderung in diesem Einzelfall ein hohes Gewicht, auch wenn die entsprechende Forderung (Forderung B17 nach der Checkliste) nach DIN (2016) nur Empfehlungscharakter hat („Soll-Forderung“). Die Kriterien für die Beurteilung sind sachgerecht, nicht schematisch anzuwenden. Die Beurteilung des

Für jedes Verfahren muss eine separate „DIN SCREEN“ Checkliste ausgefüllt werden

Mit der Checkliste lässt sich prüfen, ob Handhabungs- und Verfahrenshinweise den DIN- Informationsanforderungen gerecht werden

Die Kriterien für die Beurteilung des Informationsgehalts von Handhabungs-/ Verfahrenshinweisen sind sachgerecht, nicht schematisch anzuwenden

Der Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Qualität eines Verfahrens

Informationsgehalts von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen ist eine Aufgabe, die mit Wissen, Verstand und Augenmaß erfolgen muss und nicht mit dem Taschenrechner „erledigt“ werden kann. Dennoch steht natürlich außer Frage, dass Verfahren mit Handhabungs- und Verfahrenshinweisen, die den Informationsanforderungen überhaupt nicht gerecht werden, in einem DIN-kompatiblen Prozess nicht eingesetzt werden können.

Die im Anhang A und B der DIN (2016) sowie hier in der Checkliste versammelten Forderungen beziehen sich auf den Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise. Der Informationsgehalt von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen darf nicht verwechselt werden mit der Qualität der Verfahren. Aufgrund der Informationen kann die Qualität der Verfahren beurteilt werden. Keinesfalls bürgt aber ein hoher Informationsgehalt der Hinweise allein für eine hohe Qualität der Verfahren. Theoretisch könnte beispielsweise in den Verfahrenshinweisen eines messtheoretisch fundierten Fragebogens X Folgendes nachvollziehbar und detailliert dargestellt werden: In empirischen Untersuchungen habe sich gezeigt, dass der Fragebogen X über eine mangelhafte Reliabilität verfüge und die aus dem Fragebogen abgeleiteten Eignungsaussagen in keinerlei systematischen Zusammenhang zu dem Berufserfolg stünden. Wenn auch alle übrigen Informationsanforderungen erfüllt würden, stünde der Fragebogen X in Bezug auf den Informationsgehalt der Verfahrenshinweise hervorragend dar. Dennoch wäre das Verfahren für die Eignungsdiagnostik untauglich. Das Testbeurteilungssystem des Diagnostik- und Testkuratoriums (2010) sieht entsprechend mehrere Phasen des Beurteilungsprozesses vor. Zunächst wird anhand der „DIN SCREEN Checkliste 1“ geprüft, ob die notwendigen Informationen zum Verfahren vorliegen. Erst später erfolgt in einer separaten Phase die eigentliche Beurteilung der Qualität des messtheoretisch fundierten Fragebogens oder Tests. Der Informationsgehalt selbst ist dabei nur eines von mehreren Beurteilungskriterien bezüglich der Qualität der Verfahren (für eine Skizze des Testbeurteilungssystems ► Abschn. 4.2.2). Anders formuliert ist der Informationsgehalt der Handhabungs- und Verfahrenshinweise eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Qualität eines Verfahrens. Notwendig bedeutet: Wenn die Forderung nach informativen Handhabungs- und Verfahrenshinweisen nicht erfüllt ist, erübrigen sich weitere Prüfungen. In diesem Fall ist eine DIN-kompatible Eignungsdiagnostik unter Einsatz des Verfahrens nicht möglich.

Die Checkliste dient Verfahrensentwicklerinnen und -entwicklern als Leitfaden zur Gestaltung von Handhabungs-/Verfahrenshinweisen

Die Checkliste soll nicht nur nachträglich zur Beurteilung der Qualität von Handhabungs- und Verfahrenshinweisen herangezogen werden, sondern dient auch Verfahrensentwicklerinnen und -entwicklern als Leitfaden zur Gestaltung dieser Hinweise. Die DIN (2016) eignet sich nicht nur für eine Qualitätsprüfung am Ende der Prozesskette, sondern zielt auf eine Prozesslenkung. Damit ist dieser Qualitätsstandard kulturprägend. Anbieterinnen und Anbieter von Verfahren, die Wert auf Qualität legen, orientieren sich bei der Gestaltung der Handhabungs- und Verfahrenshinweise an den Vorgaben der DIN (2016)/an der Checkliste.

Die „DIN SCREEN/Checkliste 1“ zielt nicht auf eine statische Beurteilung ab, sondern auf eine dynamische Qualitätsoptimierung. Mittlerweile liegen Verfahrenshinweise zu messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests vor, die eine Tabelle umfassen, in der jeder Forderung der Checkliste eine Seitenzahl der Verfahrenshinweise zugeordnet ist. Dies bedeutet, dass sich die geforderte Information auf der entsprechenden Seite befindet. Eine solche Tabelle erleichtert eine Qualitätsprüfung des Informationsgehalts der Verfahrenshinweise und zeigt an, dass die Anbieter/-innen sich dem Qualitäts- und Informationsansatz verpflichtet fühlen.

Während sich viele Forderungen der DIN (2016) nur auf die Eignungsdiagnostik beziehen, kann die „DIN SCREEN V3, Checkliste 1“ mit ihren 69 Forderungen zu Handhabungs- und Verfahrenshinweisen für Verfahren aus allen Anwendungsbereichen genutzt werden. Diese Ausdehnung eines Teilbereichs der DIN 33430 über die Eignungsdiagnostik hinaus sieht man beispielsweise daran, dass die Autoren des NEO-PI-R (Ostendorf & Angleitner, 2004; ► Abschn. 4.2.6), eines messtheoretisch fundierten Fragebogens, der kein genuin eignungsdiagnostisches Verfahren ist, in den Verfahrenshinweisen auf die DIN 33430 verweisen.

Die Checkliste gilt für alle Instrumente zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens, nicht nur für eignungsdiagnostische Verfahren

A1.4 DIN SCREEN, Version 3, Checkliste 1

Auf den folgenden Seiten wird die Checkliste „DIN SCREEN V3/Checkliste 1/Anforderungen an Handhabungs- und Verfahrenshinweise“ wiedergegeben. Diese Checkliste gibt die Anhänge A und B der DIN (2016) in leicht umformulierter, aber vollständiger Form wieder. Der Text der DIN (2016) wird dabei so umformuliert, dass sich prüfbar Einzelaussagen ergeben, der Sinn des Textes aber unverändert bleibt (Ausnahmen : Anforderungen B 18 und B 26).

A1.5 Fazit

Die Informationen, die im Anhang A der DIN (2016) zum verpflichtenden Bestandteil von Handhabungshinweisen erklärt werden, sichern die regelgerechte und über verschiedene Anwender/-innen hinweg gleichsinnige Anwendung und Interpretation von Verfahren.

Die Informationen, die im Anhang B der DIN (2016) zum verpflichtenden Bestandteil von Verfahrenshinweisen erklärt werden, sind notwendig, um eine angemessene und über verschiedene Anwender/-innen hinweg gleichsinnige Interpretation der Verfahrensergebnisse vorzunehmen. Zugleich stellen sie die Basis dar, auf der die Qualität des jeweiligen messtheoretisch fundierten Fragebogens und Tests beurteilt wird. Diese Qualitätsbeurteilung ist wiederum die Grundlage für die Entscheidung, ob und für welchen Zweck das Verfahren eingesetzt werden kann.

Kontrollfragen

1. Wieso bedarf es ausführlicher Informationen zu eignungsdiagnostischen Verfahren?
2. Wieso müssen Verfahrenshinweise zu messtheoretisch fundierten Fragebogen und Tests Informationen zu empirischen Untersuchungen umfassen?
3. Angenommen, für die Verfahrenshinweise zu einem Verfahren x kann die Aussage getroffen werden, dass alle Anforderungen nach DIN SCREEN Checkliste 1 erfüllt wurden – welche inhaltliche Bedeutung hat diese Aussage?
4. Welchen Stellenwert hat die Checkliste im Rahmen des Testbeurteilungssystems des Diagnostik- und Testkuratoriums (TBS-TK, Testkuratorium 2010)?

Weiterführende Literatur

Kersting, M. (2006). Zur Beurteilung der Qualität von Tests: Resümee und Neubeginn. *Psychologische Rundschau*, 57, 243–253.

Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (2010). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 09. September 2009. *Psychologische Rundschau*, 61, 52–56.

Literatur

-
- DIN (2002). *DIN 33430: Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen*. Berlin: Beuth.
- DIN (2016). *DIN 33430: Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik*. Berlin: Beuth.
- Kersting, M. (2006). „DIN Screen“ – Leitfaden zur Kontrolle und Optimierung der Qualität von Verfahren und deren Einsatz bei beruflichen Eignungsbeurteilungen. Lengerich: Pabst.
- Kersting, M. (2008). *Qualität in der Diagnostik und Personalauswahl: Der DIN Ansatz*. Göttingen: Hogrefe.
- Ostendorf, F., & Angleitner, A. (2004). *NEO-PI-R - NEO Persönlichkeitsinventar nach Costa und McCrae - Revidierte Fassung*. Göttingen: Hogrefe.
- Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (2010). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 09. September 2009. *Psychologische Rundschau*, 61, 52–56.

■ Anhang A (normativ): Anforderungen an Handhabungshinweise für Verfahren

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
A1	In den Handhabungshinweisen ist die Zielsetzung des Verfahrens verständlich beschrieben	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A2	In den Handhabungshinweisen sind die Anwendungsbereiche verständlich benannt ¹	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V1	<i>Verzweigungsfrage: Sind missbräuchliche Anwendungen des Verfahrens zur Eignungsbeurteilung nahe liegend? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V2</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
A3	Die Handhabungshinweise enthalten spezifische warnende Hinweise vor missbräuchlicher Anwendung zur Eignungsbeurteilung	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V2	<i>Verzweigungsfrage: Erfordert die Handhabung des Verfahrens besondere Qualifikationen? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Aussage A5</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
A4	Die für die Handhabung des Verfahrens erforderlichen besonderen Qualifikationen sind genannt	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
	Die Handhabungshinweise liefern Informationen, aus denen die Anwenderin/der Anwender den hinsichtlich der folgenden Aspekte entstehenden Aufwand abschätzen kann:						
A5	• Materialien	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A6	• Personal	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A7	• Räumlichkeiten	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
	Die Handhabungshinweise liefern Informationen, aus denen die Anwenderin/der Anwender den hinsichtlich der folgenden Aspekte entstehenden zeitlichen Aufwand abschätzen kann:						
A8	• für die Kandidatin/den Kandidaten	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A9	• für die Anwenderin/den Anwender bei der Routinevorbereitung	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A10	• für die Anwenderin/den Anwender bei der Durchführung	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A11	• für die Anwenderin/den Anwender bei der Auswertung	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

¹ zu Anforderung A2: Es sollte z.B. angegeben sein, bei welcher Personengruppe (z.B. Bildungsstand) das Verfahren eingesetzt werden kann.

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V3	Verzweigungsfrage 3: Gibt es eine Interaktion mit der Kandidatin/dem Kandidaten? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei A13		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
A12	Die Handhabungshinweise beinhalten verständliche Instruktionen für die Kandidatin/den Kandidaten, die dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit von Nachfragen zu verhindern ²	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
	Die Handhabungshinweise sind so gestaltet, dass verschiedene Personen mit den erforderlichen Qualifikationen in der Lage sind, die Verfahren allein aufgrund dieser Handhabungshinweise auf die gleiche Art und Weise:						
A13	• durchzuführen	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A14	• auszuwerten	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
A15	• und deren Ergebnisse zu interpretieren	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

² zu Anforderung A12: Beispiele für häufige, aber (durch entsprechende Instruktionen zu Beginn des Verfahrens) vermeidbare Nachfragen: Darf man sich Notizen machen? Wird die zur Verfahrensbearbeitung zur Verfügung stehende Zeit bekannt gegeben? Darf man Teilaufgaben überspringen? Gibt es Minuspunkte bzw. Abzüge für falsche Antworten?

■ Anhang B (normativ): Anforderungen an Verfahrenshinweise für messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests

Allgemeine Anforderungen

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B1	Die theoretischen Grundlagen des Verfahrens sind beschrieben	M	O	O			
B2	In den Verfahrenshinweisen ist angemessen (im Sinne von ausführlich, verständlich und nachvollziehbar) dargestellt, wie das standardisierte Verfahren konstruiert wurde ³	M	O	O			
B3	In den Verfahrenshinweisen werden die Ergebnisse einer oder mehrerer empirischen Untersuchungen berichtet	M	O	O			
H1	<i>Hinweis: Falls „nein“ gewählt wird, muss bei den Anforderungen B4 bis B13 ebenfalls „nein“ angekreuzt werden</i>						
B4	Alle in den Verfahrenshinweisen aufgeführten relevanten empirischen Untersuchungen sind nachvollziehbar beschrieben/dokumentiert	M	O	O			
	Der Bericht über empirische Untersuchungen enthält:						
B5	• eine Angabe über das Jahr der Datenerhebung	M	O	O			
B6	• deskriptive Statistiken über die Merkmale der Untersuchungsteilnehmer/-innen ⁴	M	O	O			
B7	• Angaben, mit welchem Ziel der Test von Teilnehmerinnen/Teilnehmern bearbeitet wurde ⁵	M	O	O			
B8	• Angaben, ob die Datenerhebung unter Aufsicht oder unter nicht kontrollierten Bedingungen (z.B. über das Internet von „zu Hause“ aus) stattgefunden hat	M	O	O			
B9	• Angaben, ob und wie die Teilnahme (z.B. ergebnisorientiert) belohnt (z.B. vergütet) wurde	M	O	O			

³ zu Anforderung B2: Das heißt, es wird z.B. erläutert, wie und warum die Fragen eines Fragebogens oder die Aufgaben eines Tests ausgewählt oder konstruiert wurden.

⁴ zu Anforderung B6: Erläuterung: z.B. Angaben zu Alter, Geschlecht, Bildung, Status (z.B. Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Azubis, Berufstätige usw.)

⁵ zu Anforderung B7: z.B. ohne für die Teilnehmer/-innen relevantes Ziel, zum Zwecke der persönlichen Orientierung oder im Zusammenhang mit Personalentscheidungen.

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
	Der Bericht über empirische Untersuchungen enthält:		0	0			
B10	• Informationen über den Stichprobenplan	S	0	0			
B11	• Informationen zu den Teilnehmerquoten	S	0	0			
B12	Die Dokumentation der empirischen Arbeit folgt den üblichen Kriterien für wissenschaftliche Publikationen ⁶	S	0	0			
B13	Die Anzahl der in den empirischen Studien untersuchten Personen ist für die jeweilige Fragestellung ⁷ angemessen	M	0	0			
V4	<i>Verzweigungsfrage V4: Ist mit einer Verfälschung des Verfahrens zu rechnen? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V5</i>		0	<input type="checkbox"/>			
B14	Es ist aufgeführt, ob und wie einer Verfälschung durch die Art der Verfahrensvorgabe und -durchführung – sowie ggf. auch bei der Auswertung – entgegen gewirkt werden kann	S	0	0			
V5	<i>Verzweigungsfrage V5: Erfolgt die Auswertung manuell? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V6</i>		0	<input type="checkbox"/>			
B15	In den Verfahrenshinweisen sind Regeln aufgestellt, wie bei der Auswertung mit nicht bearbeiteten Fragen bzw. (Teil-) Aufgaben umgegangen wird	M	0	0			
V6	<i>Verzweigungsfrage V6: Handelt es sich um ein Verfahren, welches einen Vergleich mit Normwerten anbietet? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Anforderung B22</i>		0	<input type="checkbox"/>			
B16	Die Bezugsgruppe, an der die Normdaten gewonnen wurden, entspricht hinsichtlich zentraler Merkmale der Personengruppe, für die das Verfahren laut Verfahrenshinweisen eingesetzt wird/werden soll, oder es wird nachgewiesen, dass die vorhandenen Normdaten für die Zielgruppe verwendet werden können ⁸	M	0	0			

⁶ zu Anforderung B12: Erläuterung: Siehe z.B. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.). (2016). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (4. Aufl.). Göttingen: Hogrefe, sowie Wilkinson, L., & APA Task Force on Statistical Inference (1999). *Statistical methods in psychology journals: Guidelines and explanations. American Psychologist, 54*, 594-604. Dabei gilt jeweils die letzte Ausgabe dieser Publikationen.

⁷ zu Anforderung B13: z.B. Berechnung von Normwerten, erwartbaren Effektstärken

⁸ zu Anforderung B16: Zentrale Merkmale sind z.B. Alter, Bildungsstand, Berufserfahrung. Eine solche Entsprechung liegt beispielsweise nicht vor, wenn etwa Englischkenntnisse von Managerinnen/Managern untersucht werden sollen, die Normwerte zum Verfahren aber an Schülerinnen/Schülern gewonnen wurden.

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B17	Die Angemessenheit der Normwerte wurde in den letzten acht Jahren überprüft ⁹	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V7	<i>Verzweigungsfrage V7: Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls „ja“-> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V8</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>			
B18	In den Verfahrenshinweisen wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall ausgewählt werden kann, obwohl die Angemessenheit der Normwerte nicht in den letzten acht Jahren überprüft wurde ¹⁰	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V8	<i>Verzweigungsfrage V8: Zielt das Verfahren auf die Erfassung eines Eignungsmerkmals ab, dessen Ausprägung in der Referenzgruppe möglicherweise relativ kurzfristigen Veränderungen unterliegt?¹¹ Falls „nein“-> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V9</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B19	Die Angemessenheit der Normwerte wurde bereits vor Ablauf der Acht-Jahres-Frist empirisch gezeigt	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V9	<i>Verzweigungsfrage V9: Besteht die Möglichkeit, die Werte einer Person anhand unterschiedlicher Normgruppen (auch gruppenspezifische Normen genannt) zu bewerten?¹² Falls „nein“-> Bitte weiter bei Aussage B22</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B20	Zur Sicherung der Interpretationsobjektivität sind eindeutige Hinweise gegeben, wie die Entscheidung, welche Normgruppe in welchem Fall heranzuziehen ist, zu treffen ist	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B21	Die Effekte der Anwendung dieser gruppenspezifischen Normen ¹³ sind nachvollziehbar erläutert	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

⁹ zu Anforderung B17: Erläuterung: Es geht nur um eine Überprüfung der Angemessenheit der Normwerte. Ob eine Neunormierung durchgeführt werden muss, ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung. In der DIN 33430 wird nicht gefordert, dass spätestens alle acht Jahre neu normiert werden muss.

¹⁰ zu Anforderung B18: Die Anforderung lautet im Text der DIN: „Wurde die Angemessenheit der Normwerte in den letzten acht Jahren nicht überprüft, muss begründet werden, warum das Verfahren dennoch ausgewählt wird.“ Diese Begründung obliegt den Eignungsdiagnostikern/Eignungsdiagnostikerinnen. Die hier in der Checkliste gewählte Formulierung richtet sich hingegen an die Verantwortlichen für die Verfahrenshinweise.

¹¹ zu Verzweigungsfrage V8: z.B. EDV-Kenntnisse

¹² zu Verzweigungsfrage V9: unterschiedliche Normgruppen wären beispielsweise bildungsspezifische und bildungsunspezifische Normen

¹³ zu Anforderung B21: z.B. Bildungsnorm

Zuverlässigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B22	In den Verfahrenshinweisen werden Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht, die aus empirischen Studien abgeleitet wurden	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
H2	<i>Hinweis H2: Falls keine Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht werden, ist die Anforderung B22 mit „nein“ zu beantworten</i>						
V10	<i>Verzweigungsfrage V10: Wurden Angaben zur Zuverlässigkeit des Verfahrens gemacht? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Anforderung B27</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B23	Die Angemessenheit der für die Zuverlässigkeitsbestimmung genutzten Methode(n) wird erläutert. ¹⁴ Die Erläuterung berücksichtigt die Art der untersuchten Eignungsmerkmale und der angestrebten Entscheidung ebenso wie die jeweiligen Anwendungs- und Untersuchungsbedingungen	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V11	<i>Verzweigungsfrage V11: Sollen mit dem Verfahren Merkmale erfasst werden, für die eine zumindest relative Zeit- und Situationsstabilität angenommen wird? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Anforderung B27</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B24	Die Zuverlässigkeit wurde über die Retest-Methode bestimmt oder die Retest-Reliabilität wurde durch einen geeigneten Untersuchungsplan geschätzt	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B25	Der aktuellste Nachweis der Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte ist jünger als acht Jahre	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V12	<i>Verzweigungsfrage V12: Wurde die Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten acht Jahren überprüft? Falls „nein“ -> bitte weiter bei Anforderung B27</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B26	In der Verfahrenshinweisen wird begründet, warum und unter welchen Umständen das Verfahren für einen Anwendungsfall gewählt werden kann, obwohl die Geltung der Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten acht Jahren nicht überprüft wurde. ¹⁵	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

¹⁴ zu Anforderung B23: Erläuterung: Die Bestimmung der internen Konsistenz ist beispielsweise keine angemessene Art der Zuverlässigkeitsbestimmung für Verfahren mit heterogenen Inhalten; die Bestimmung der Retest-Reliabilität ist keine angemessene Art der Zuverlässigkeitsbestimmung für Verfahren zur Messung rasch veränderlicher Merkmale (z.B. Stimmungen).

¹⁵ zu Anforderung B26: Die Anforderung lautet im Text der DIN: „Wurden die Zuverlässigkeitskennwerte in den letzten 8 Jahren nicht überprüft, muss begründet werden, warum das Verfahren dennoch ausgewählt wird.“ Diese Begründung obliegt den Eignungsdiagnostikern/Eignungsdiagnostikerinnen. Die hier in der Checkliste gewählte Formulierung richtet sich hingegen an die Verantwortlichen für die Verfahrenshinweise.

Gültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B27	In den Verfahrenshinweisen werden Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht, die aus empirischen Studien abgeleitet wurden	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V13	<i>Verzweigungsfrage V13: Wurden Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht? -> Falls „nein“ endet die Checkliste mit dem folgenden Hinweis H3</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
H3	<i>Hinweis H3: Falls keine empirisch fundierten Angaben zur Gültigkeit des Verfahrens gemacht werden, sind die Anforderung B27 bis B34 und B40 bis B41 mit „nein“ zu beantworten</i>						
B28	Aus den Verfahrenshinweisen wird deutlich, welche empirischen Nachweise der Inhalts- und/oder Kriteriums- und/ oder Konstruktgültigkeit eine Anwendung des Verfahrens bzw. der Verfahrensklasse für den laut Verfahrenshinweisen intendierten Anwendungszweck rechtfertigen	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
	In den Verfahrenshinweisen wird angegeben, welche Gültigkeitswerte:						
B29	• in Bezug zu welchem Kriterium ¹⁶ erzielt wurden	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B30	• für welche Referenzgruppen erzielt wurden	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B31	• in welcher Untersuchung erzielt wurden	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B32	• für welches Verfahrensergebnis erzielt wurden ¹⁷	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B33	• zu welchem Zeitpunkt erzielt wurden	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B34	Der aktuellste Nachweis über die Gültigkeit des Verfahrens ist jünger als acht Jahre	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

¹⁶ zu Anforderung B29: Bewährungskriterium, z.B. Vorgesetztenbeurteilung zum Berufserfolg

¹⁷ zu Anforderung B32: Bezieht sich der Gültigkeitswert beispielsweise auf das Gesamtergebnis oder auf ein Teilergebnis (etwa auf eine einzelne Skala oder einzelne Items)? Bezieht sich der Gültigkeitswert auf einen Rohwert oder auf einen standardisierten Wert?

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V14	Verzweigungsfrage V14: Wurden zur Bestimmung der Gültigkeit Methoden der statistischen Adjustierung/ Optimierung eingesetzt ¹⁸ ? Falls „nein“ -> Bitte weiter bei Verzweigungsfrage V15		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
	Bei der Dokumentation der Analysen zur Gültigkeit:						
B35	• sind sowohl die ursprünglich erhaltenen als auch die korrigierten Kennwerte aufgeführt	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B36	• werden alle in Zusammenhang mit der Adjustierung verwendeten Statistiken genannt	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B37	• werden neben den statistisch optimierten Schätzungen auch die einfachen Schätzungen angegeben ¹⁹	M	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B38	• wurden die optimierten Schätzungen auf eine andere Personengruppe aus dem Geltungsbereich des Verfahrens angewendet und in ihrer Gültigkeit bestätigt (Kreuzvalidierung)	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B39	• sind die statistischen Optimierungen in handlungsleitende Beurteilungsregeln umgesetzt ²⁰	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V15	Verzweigungsfrage V15: Wird der Gültigkeitsanspruch damit begründet, dass Gültigkeitshinweise aus anderen Untersuchungen in Anspruch genommen werden? Falls „nein“-> Bitte weiter bei Anforderung B42		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
	Es wird nachvollziehbar aufgeführt:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B40	• welche Befunde generalisiert werden können (Darstellung der entsprechenden Studien, Literaturübersichten und Metaanalysen)	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B41	• weshalb (und in welchem Ausmaß) sich die Gültigkeitshinweise übertragen lassen, die sich aus anderen Studien ergeben	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
<p>¹⁸ zu Verzweigungsfrage V14: (z.B. Minderungskorrektur, Varianzeinschränkungskorrektur, multiple Regression)</p> <p>¹⁹ zu Anforderung B37: statistisch optimierte Schätzungen sind z.B. multiple Regressionen; einfache Schätzungen sind z.B. einfache Korrelationen</p> <p>²⁰ zu Anforderung B39: Wenn beispielsweise gezeigt wird, dass die multiple Vorhersagbarkeit eines Kriteriums unter Einbezug mehrerer Prädiktoren (z.B. mehrere Skalen eines Tests) deutlich höher ist als die einfache Korrelation zwischen einzelnen Prädiktoren und diesem Kriterium, so sollte der Anwenderin/dem Anwender erläutert werden, wie sie/er die verschiedenen Prädiktoren so kombinieren/gewichten kann, dass der Vorteil praktisch nutzbar wird.</p>							

Konstruktgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B42	Aufgrund von inhaltlichen Überlegungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu ähnlichen Konstrukten verhält (konvergente Gültigkeit)	S	O	O			
B43	Aufgrund von empirischen Ergebnissen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu ähnlichen Konstrukten verhält (konvergente Gültigkeit)	S	O	O			
B44	Aufgrund von inhaltlichen Überlegungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu unähnlichen Konstrukten verhält (diskriminante Gültigkeit)	S	O	O			
B45	Aufgrund von empirischen Untersuchungen wird dargelegt, wie sich das fragliche Konstrukt zu unähnlichen Konstrukten verhält (diskriminante Gültigkeit)	S	O	O			

Kriteriumsgültigkeit

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
B46	Bei der Analyse der Kriteriumsgültigkeit des Verfahrens wird beschrieben, warum das in der Analyse jeweils verwendete Kriterium angemessen ist und valide erfasst wurde	M	O	O			
B47	Sowohl die Objektivität als auch die Zuverlässigkeit jedes verwendeten Kriterienmaßes wird nach Möglichkeit dargestellt	S	O	O			
B48	Die Angemessenheit der für die Analyse der Kriteriumsgültigkeit herangezogenen Untersuchungsgruppe wird erläutert ²¹	M	O	O			

²¹ zu Anforderung B48: Beispielsweise sollten die demografischen Merkmale der Untersuchungsgruppe (z.B. Bildungsstand, Alter, Berufserfahrung usw.) vor dem Hintergrund der als Zielgruppe des Verfahrens genannten Gruppe diskutiert werden.

Inhaltsgültigkeit (sofern für das jeweilige Verfahren relevant)

		SOLL (S) oder MUSS (M)	ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
V16	<i>Wird für das Verfahren Inhaltsgültigkeit in Anspruch genommen? Falls „nein“ endet die Checkliste an dieser Stelle</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
B49	Der im Verfahren abgebildete Inhaltsbereich wird nachvollziehbar beschrieben	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B50	Die Kriterien zur Beschreibung des dem Verfahren zugrunde liegenden, hypothetischen Itemuniversums sind angegeben	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B51	Die Regeln, nach denen das Verfahren als systematisch zusammengestellte Itemstichprobe aus dem Itemuniversum abgeleitet wurde, werden dargestellt	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
V17	<i>Wurde die Frage, ob das Verfahren den definierten Inhaltsbereich repräsentiert, durch Expertinnen/Experten beurteilt? Falls „nein“ endet die Checkliste an dieser Stelle</i>		<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>			
	Es wird:						
B52	• Sowohl der fachbezogene Ausbildungsstand als auch die Erfahrung als auch die Qualifikation der beteiligten Expertinnen/Experten beschrieben	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B53	• erläutert, wie die Expertinnen/Experten zu ihrer Einschätzung gekommen sind	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
B54	• angegeben, inwieweit die Expertinnen-/Expertenbeurteilungen übereinstimmen	S	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Stichwortverzeichnis

A

Ability Requirement Scales (F-JAS) 105
 Abschlussphase (Interview) 77
 Adjustierung, statistische 230
 AIST-R 136
 Akzeptanz 44, 68, 122, 195
 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 88, 148
 Alltagsbeobachtung 32
 Anforderungs-Übungs-Matrix 43
 Anforderungsanalyse 13, 70, 99
 Anforderungsprofil 28, 70, 97
 Ankreuzverhalten 39
 Anschlussmotiv 134
 Antipathie 56
 Arbeitsanalyse 101
 Arbeitszeugnis 117
 Arbeitszufriedenheit 98, 193
 ASK 131
 Assessment Center (AC) 35, 115, 206
 Aufgabeninventar 103
 Auftragsklärung 7, 72
 Aufwand, zeitlicher 235
 Ausbildungserfolg 201
 Ausprägungsgrad (Eignungsmerkmal) 31, 109
 Auswahlquote 211
 Auswertung (Interview) 78
 Auswertungsobjektivität 182
 AZUBI-BK 131

B

Basisquote 211
 Bearbeitungsgeschwindigkeit 129
 Behinderung 86, 185
 Benchmark 192
 Beobachtbarkeit der Eignungsmerkmale 36
 Beobachterhandbuch 116, 225
 Beobachterinnen und Beobachter 33
 Beobachtkonferenz 50
 Beobachterrotation 43
 Beobachtertraining 58, 108
 Beobachterübereinstimmung 49, 71
 Beobachtung, (nicht-)teilnehmende 34
 Beobachtungsbogen 46
 Beobachtungseinheit 45

Beobachtungsfehler 51, 79
 Beobachtungsskala, verhaltensverankerte 79
 Beobachtungssystem 53
 Berliner Intelligenzstrukturmodell 128
 Berufserfolg 198
 Berufsinformationssystem 103
 Beschreibungsebene 103
 Betriebsrat 141
 Betriebsvereinbarung 142
 Beurteilungsfehler 51
 Beurteilungsfehlertraining 60
 Beurteilungsskala 49
 Beurteilungsskala, verhaltensverankerte 50, 70, 109
 Bewerbungsunterlagen 39, 125
 Bewertungsfehler 79
 Bezugsrahmentraining 59
 Big-Five-Modell 207
 BIP 133
 BIP-6F 121
 Birnbaum-Modell 170
 Brogden-Cronbach-Gleser-(BCG-) Nutzenmodell 217
 Bundesdatenschutzgesetz 85

C

case study 130
 Checkliste (DIN) 117
 Checkliste - Beobachtungsbogen 47
 Cronbachs Alpha 174
 CUBE System 115
 Cut-off-Wert 110

D

Datenschutz 118
 Dauer der Verhaltensweisen 48
 Development Center 115
 Diagnoseinstrument zur Erfassung der Interviewerkompetenz (DIPA) 80
 Diagnostik- und Testkuratorium (DTK) 121, 227
 Differenz, kritische 178
 DIN (Institut) 3
 DIN 33430 5
 DIN SCREEN Checkliste 117, 227
 DIN-Konformität 4
 DIN-Norm-Verbindlichkeit 146

Dokumentation 111, 191, 226
 Dokumentationsanforderung 9
 Dokumentenanalyse 117
 Durchführungsobjektivität 182
 Durchschnittlichkeit 184

E

Effizienz 219
 Eigenschaft 127
 Eignungsbeurteilungsprozess 8
 Eignungsbeurteilungsverfahren 113
 Eignungsdiagnostik 3
 Eignungsdiagnostikerinnen und Eignungsdiagnostiker 33
 Eignungsmerkmal 28, 99
 Eignungsmerkmalgewichtung 199
 Eignungsprofil 29
 Eindimensionalität 166
 Eindruck, erster 80
 Einfallsreichtum 129
 Einsatzhäufigkeit (Interview) 68
 Einwilligung 23
 Engagement, freiwilliges zusätzliches 193
 Entlohnung, leistungsbezogene 194
 Entwicklung, zukünftige 98
 Ereignisstichprobenansatz 45
 Erfolgskriterium 193
 Erinnerungsverzerrung 56
 Erwartungswert 167
 Evaluation 190
 Evidenzbasierung 200
 Examensnote 205
 ExploJob 105
 Explorix 136
 Extraversion 132

F

Facebook 144
 Fähigkeit 98
 Fairness 185
 Fallstudie 39
 Feedback 51
 Folgeinitiativen (zur DIN) 13
 Forced-choice-Antwortformat 207
 Fortbildung (DIN) 13
 FPI-R 121
 Frage, biografiebezogene 74

Frage, geschlossene 74
 Frage, offene 74
 Frage, situative 74
 Frage, zulässige 84
 Fragebogen 118
 Fragebogen zur Arbeitsanalyse (FAA) 104
 Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit 131

G

Gebrauchswert 225
 Gelbdruck 4
 Gesamteignung 110
 Gesamturteil 31
 Gewinn 215
 Gewissenhaftigkeit 132, 201
 Gleichstellungsbeauftragte 142
 GOPP 121
 Grundquote 211
 Gruppendiskussion 32, 206
 Gültigkeit 178
 Gültigkeit, diskriminante 180, 243
 Gültigkeit, divergente 180
 Gültigkeit, inkrementelle 164
 Gültigkeit, konvergente 180, 243
 Gültigkeitskoeffizient, korrigierter 201
 Gutachten 120
 Gütekriterium 146, 172

H

Halo-Effekt 57
Halo-Fehler 60
 Handhabungshinweis 235
 Handhabungshinweise 41, 116, 172, 225
 Häufigkeit der Verhaltensweisen 48
 Hauptgütekriterien 172
 Homogenität 166

I

Impliziter Assoziationstest (IAT) 134
 Impression Management 54
 Indikator 30
 Informationsgehalt von Handhabungs- und Verfahrenshinweisen 232
 Informationspflicht 44
 Inhaltsgültigkeit 244
 Inhaltsgültigkeit (-validität) 179
 Initiativrecht 142
 Instruktion 40, 236

Intelligenz 72, 127
 Intelligenzquotient 22
 Intelligenzstrukturtest 130
 Intelligenztest 122, 203
 Intelligenztest mit simulativem Charakter 130
 Intensität der Eignungsmerkmalsausprägung 48
 Intensität der Verhaltensweisen 48
 Interesse 135
 Interpretationsobjektivität 182
 Interquartilabstand 161
 Interview 122, 203
 Interviewfragenformulierung 73
 Interviewleitfaden 70, 116, 225
 Interviewstandard 83
 Interviewte 67
 Interviewtraining 70
 Interviewvorbereitung 75
 Intimsphärenwahrung 22
 Item 166
 Item-Response-Modell (IRT) 169
 Itemeliminierung 179
 Itemparameter 170
 Itempopularität 169
 Itemschwierigkeit 169

K

Kandidatenattraktivität 205
 Kausalität 162
 Kettenfrage 74
 Kompensationsmöglichkeit 111
 Kompetenz 100
 Kompetenzmanagementansatz 106
 Kompetenzmodell 106
 Konfidenzintervall 177
 Kongruenztheorie 135
 Konkurrentenklage 148
 Konsistenz, interne 173
 Konsistenzeffekt 56
 Konstrukt 30, 165
 Konstruktgültigkeit 179
 Konstruktgültigkeit (Interview) 71
 Kooperation (Eignungsmerkmal) 38, 108
 Korrektur 210
 Korrektur gegen Varianzeinschränkungen 202
 Korrelation 162
 Korrelation, multiple lineare (R) 164
 Kreis, interessierter 3
 Kriterium 163, 195
 Kriteriumsgültigkeit 180, 243
 Kriteriumsgültigkeit (Interview) 71
 Kriteriumsorientierung 183

KSAO 98
 Kulturabhängigkeit 109

L

Leistung, berufliche 193
 Leistungsmaß, objektives 194
 Leistungsmotiv 134
 LinkedIn 144
 Little Thirty 132
 Lizenz (DIN) 14
 Lizenzprüfung 14
 LMI 134
 Logit-Einheit 171

M

Machtmotiv 134
 Makrostrategie 136
 Management-Audit 115
 Matrizentest 130
 Median 159
 Mensch, behinderter 8, 143
 Merkfähigkeit 129
 Metaanalyse 182, 200
 Methode der kritischen Ereignisse 105
 Methode, arbeitsplatzanalytisch-empirische 101
 Methode, erfahrungsgeleitet-intuitive 101
 Methode, personbezogen-empirische 101
 Mikrostrategie 136
 Milde-/Strengeneffekt 57
 Minderungskorrektur 181
 Mitbestimmungsrecht 141
 Mittelwert 159
 Mittelwertbildung 50
 Modalwert 159
 Modell, kompensatorisches 199
 Modifikationsstrategie 137
 Motiv 133
 Motiv, implizites 134
 Multiple-cutoff-Modell 200

N

Nebengütekriterien 172
 NEO-FFI 132
 NEO-PI-R 121
 Neurotizismus 132
 Norm 183
 Normierung 12, 182
 Normwert 238

Normwertangemessenheit 239
 Note 194
 Nutzen, monetärer 215

O

Objektivität 182
 Objektivität (Interview) 71
 Observer drift 57
 Oder-Strategie 200
 Offenbarungspflicht 89
 Offenheit für Erfahrungen 132
 OLMT 121
 Omega 174
 Operationalisierung 29, 108
 Operationalisierung, verhaltensnahe 30
 OPQ32 121
 Organisationsstruktur 194
 Organisationsziel 106

P

Paralleltest-Korrelation 173
 Parameter 169
 Persolog 121
 Personalfragebogen 141
 Personalmangel 138
 Personalrat 142
 Personenlizenzierung (DIN) 13
 Personenparameter 170
 Persönlichkeitsfragebogen 123, 207
 Persönlichkeitsrecht 21, 85
 Perspektivenvielfalt 102
 Planungsphase 197
 Potenzial 100
 Prädiktor 163
 Präsentation 39, 206
 Präsentationsübung 32
 Primacy-Effekt 56
 Produktnorm 10
 Protokollierung (Interview) 78
 Prozesslenkung 232

Q

Qualifikation 100
 Qualifikationselement 11
 Qualifikationsprofil 11
 Qualität 6
 Qualitätsforderung 18
 Qualitätsmanagement 18
 Qualitätsmerkmal 218
 Qualitätssicherung 41
 Qualitätsstandard 15

R

Rasch-Modell 170
 Realistic Accuracy Model (RAM) 36
 Recency-Effekt 56
 Recht zur Lüge 88
 Referenzgeber/-in 67
 Regression, multiple 198, 242
 Rekrutierung 214
 Relevanz von Verhaltensindikatoren 36
 Reliabilität, siehe Zuverlässigkeit 167
 Report 120
 Retest-Korrelation 173
 Retest-Reliabilität 173
 Rollenspiel 32, 73, 122, 206
 Rollenspieler/-in 40
 Rosenthal-/Pygmalion-Effekt 56
 Rückschaufehler 56

S

Schulnote 117, 203
 Schweigepflicht 145
 Schwerbehindertenvertretung 143
 Schwierigkeit 169
 Screening 126
 Selbstdarstellung (Interview) 82
 Selbstdarstellungstechnik 54, 81
 Selektionsrate 211
 Selektionsstrategie 137
 Self-Assessment 126
 Service Level 19
 Sicherheitswahrscheinlichkeit 177
 Simulation 39, 131
 Situationsstärke 42
 Skalierung 156
 Spannweite 161
 Split-Half-Korrelation 173
 Stabilität 173
 Stabilität, zeitliche 30
 Standardabweichung 161
 Standardisierung (Interview) 68
 Standardmessfehler 176
 Stereotyp 102
 Stichprobe 119, 158
 Stichprobenabhängigkeit 174
 Stichprobengröße 175
 Stichprobenplan 238
 Strategie 136
 Streuungsmaß 160
 Strukturierung (Interview) 68
 Studienerfolg 203
 Suggestivfrage 74
 Sympathie 56
 Syntheseansatz 106

Szenario 41, 107

T

Taktik, nonverbale 55
 Taylor-Russell-Tafel 212
 Telefoninterview 67, 136
 Test 118
 Testbeurteilungssystem (TBS-TK) 121, 232
 Testen, beaufsichtigtes 125
 Testen, computerbasiertes 123
 Testen, internetgestütztes 123
 Testen, unbeaufsichtigtes 125
 Testhandbuch 117, 226
 Testtheorie, Klassische (KTT) 166
 Testung unter Aufsicht 125, 158
 Training 138
 Trait-Aktivierung 42
 Trefferquote 211
 Trennschärfe 168
 Typenstabilität 177
 Typentest 133, 176

U

Überdurchschnittlichkeit 184
 Und-Strategie 200
 Unterdurchschnittlichkeit 184
 Untersuchung, empirische 237
 Unvoreingenommenheit 43
 Urteilsbildung, diagnostische 195
 Urteilsbildung, klinische 196
 Urteilsbildung, mechanische 196
 Urteilsbildung, soziale 47
 Urteilsbildung, statistische 196

V

Validität, siehe Gültigkeit 178
 Validität, operationale 210
 Validitätsgeneralisierung 218
 Variable, latente 165
 Variable, manifeste 165
 Varianz 161
 Varianzeinschränkung 181
 Verantwortung für Fehler 89
 Verarbeitungskapazität 129
 Verfahren 10
 Verfahren zur Verhaltensbeobachtung und Verhaltensbeurteilung 32
 Verfahren, anforderungsanalytisches 102
 Verfahren, projektives 134

Verfahrenshinweise 237
Verfahrenshinweise 116, 172, 225
Verfahrenskategorie 113
Verfälschbarkeit 122, 207
Vergleichsmaßstab 191, 226
Verhaltensanalyse 104
Verhaltensanker 38, 100
Verhaltensbeobachtungsansatz 47, 78
Verhaltensbeobachtungstraining 59
Verhaltensbeschreibung, konkrete 38
Verhaltenskonkretisierung 108
Verhaltensweise, konkrete 30
Verteilung 158
Verteilung, schiefe 160
Verteilung, symmetrische 159
Verträglichkeit 132
Verzweigungsfrage 230
Videointerview 67
Vorgesetztenbeurteilung 193
Vorher-Nachher-Vergleich 192
VVKI 121

W

Wert, wahrer 167

Z

Zeitstichprobenansatz 45
Zertifizierung 15
Zielperson 36
Zugänglichkeit von Verhaltensindikatoren 36
Zuverlässigkeit 167, 218
Zuverlässigkeitshöhe 176